



**Die Schrotter®**

Containerdienst - Schrotthandel - Demontagen - Entrümpelungen

---

## Hinweise zur Beladung unserer Container

### Überladung

Die Container dürfen nicht überladen werden, sprich das zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden. Speziell bei Bauschutt, Erde, Sand werden mit kleinen Mengen schon hohe Gewichte erreicht, daher ist hier den Anweisungen des Personals zur Beladungsgrenze Folge zu leisten. Die Ladung darf nicht über den oberen Rand des Containers ragen, bei Schüttgut gilt der hintere untere Rand als Ladungsgrenze. Die Ladung darf nicht seitlich über den Containerrand ragen. **Überladung führt zu einer Leerfahrt.**

### Zugänglichkeit

**Fehlende Zugänglichkeit bei Bringen oder Abholen führt zu einer Leerfahrt.** Bitte achten Sie darauf, daß am Container noch ein Containerfahrzeug hängt! Es muß genug Platz vorhanden sein, daß dieses Rangieren kann. Das Fahrzeug mit abgesetztem Container hat ca. eine Länge von 12m!

Wichtig ist ebenso, daß über dem Stellplatz keine tiefhängenden Äste, Carport etc. das Abladen behindern. Es dürfen keine Autos hinter dem Containerstellplatz stehen.

### Stellplatz

Stellplätze im öffentlichen Straßenraum müssen rechtzeitig beim jeweiligen Bezirksamt vom Auftraggeber angemeldet werden. **Der Standort des Containers darf nachträglich nicht verändert werden!**

Ab dem 8. Tag berechnen wir eine Standmiete von 2,50,-Euro pro Tag.

### Materialien

Wird der Container mit anderem Material als bei der Bestellung angegeben beladen, so führt dies zu einer Neuabrechnung als Baumischabfall. **JEDE Mischung macht einen Container zum Baumischabfallcontainer und damit DEUTLICH teurer.**

### Was nicht in den Container darf

jeglicher Sondermüll, wasser- und umweltgefährdende Stoffe (z.B. Altöl, Lacke, Farben, Autobatterien, Kühl- und Klimageräte, Altreifen, Gasflaschen, Chemikalien, Feuerlöscher etc.)

### Zusatzausstattung

Die Container werden auf Anweisung und Gefahr des Auftraggebers abgestellt! Wir haften nicht für Beschädigungen des Abstellplatzes oder der Örtlichkeiten, die aufgrund vorhandener Stellfläche, Platzbeschaffenheit oder Ladungsgewichte unvermeidbar sind. Der Auftraggeber hat unbefestigte Böden entsprechend zu präparieren (z.B. Bohlen oder Platten), damit das Fahrzeug nicht einsinkt oder steckenbleibt. Der Auftraggeber haftet für Diebstahl des Containers.

Stand März 2012